GEMEINDE SAFENWIL

Richtlinien über die Benützung der Dorfeingangs- / Begrüssungs- und Veranstaltungstafeln

1. Einleitung

Zur Verschönerung des Dorfes hat der Gemeinderat Dorfeingangs- / Begrüssungs- und Veranstaltungstafeln erstellen lassen.

2. Zweck

Offizielle Begrüssung und Verabschiedung der Besucher unseres Dorfes.

Bekanntmachung bzw. Einladung zu öffentlichen Anlässen der

1. Gemeinde
2. Dorfvereine
3. reformierten Kirche Safenwil
4. politischen Dorfparteien

3. Richtlinien zur Benützung

3.1 Benützer

Nachfolgende Organisationen können die Tafeln benützen:

- Einwohnergemeinde für öffentliche Anlässe.
- Vereine, Kirche und Parteien für Jubiläen, Veranstaltungen, sportliche und kulturelle Anlässe (keine Vereinswerbung).

Über die Benützung durch Privatpersonen und andere Organisationen entscheidet der Gemeinderat. Für Wahl- und Abstimmungspropaganda besteht kein Benützungsrecht.

3.2 Benützung

Zur Tafelnutzung muss das Benützungsgesuch "Gemeinderäumlichkeiten" ausgefüllt und eingereicht werden.

Anlaufstelle für die Tafelbestückung ist der Werkhof, Tel. 062 797 23 60 oder werkhof@safenwil.ch.

Bei gleichzeitigen oder terminlich überschneidenden Anlässen gibt die Nummerierung unter Kapitel 2 die Rangfolge der Nutzung vor. Bei gleichberechtigen Organisationen entscheidet primär das Eingangsdatum des Benützungsgesuchs. Mit einer verkürzten Aushangdauer können auch Überschneidungen fair gelöst werden.

Bei Differenzen entscheidet der Gemeinderat über die Benützung.

3.3 Benützungszeit / Dauer

Die Belegung erfolgt maximal 15 Tage vor dem Anlass und endet unmittelbar nach dem Anlass.

3.4 Art der Werbung

Die Art der Werbung darf nicht gegen Treu und Glauben verstossen.

4. Technisches

Die Masse der maximalen Beschriftungsfläche betragen

- Breite: 180 cm
- Höhe: 125 cm

Das Bereitstellen des Werbeplakats ist Sache der Organisation.

Für das Anbringen und Entfernen der Werbung ist ausschliesslich der Werkhof zuständig.

5. Gebühren

Für die Benützung der Tafeln werden keine Gebühren erhoben.

5745 Safenwil, 2. November 2026

GEMEINDERAT SAFENWIL

Daniel Zünd
Gemeindeammann

Martin Haller
Gemeindeschreiber